

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Hg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Gannover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Wendelsohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Wendelsweg 4, I. Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 29, II. Postzeitungsliste Nr. 1187.

Nr. 37.

Hannover, den 12. September 1896.

6. Jahrgang.

Fachliches und Sachliches aus der preussischen Fabrikinspektion 1895.

Die preussische Fabrikinspektion bietet nach dem neuesten Berichtsband für 1895 dasselbe wenig erfreuliche Bild des Rückstandes, das wir bereits bei Behandlung des 1894er Berichtes*) kritisch prüfen konnten. Die Vermehrung der Beamtenzahl von 173 auf 176 genügt auch nicht entfernt dem dringenden Bedürfnis; die Kesselrevision beeinträchtigt nach wie vor die Arbeiterschutzkontrolle; von sozialpolitischen Reformen ist nicht das mindeste zu verspüren und die Arbeiter- und Betriebsstatistik befindet sich in einem geradezu schauerhaft kläglichen Zustande, der des größten deutschen Staats völlig unwürdig ist. Dazu fehlt noch immer die Einseitigkeit der Berichterstattung, der umfassende Zentralbericht, der das gesammte statistische und tatsächliche Material zu einem Gesamtresumé über die wirtschaftliche Entwicklung und den Stand der Arbeiterschutzkontrolle des Berichtjahres verarbeitet. Der Kritik, die sich mühsam durch die 27 Einzelberichte und ca. 68 Vergleichsberichte hindurcharbeiten muß, wird dadurch natürlich ihre Aufgabe bedeutend erschwert.

Auch im Berichtsjahre ist es deutlich erkennbar, wie die Kesselrevision auf der Gewerbeaufsicht lastet. In 11 von 20 Bezirken, aus denen Angaben über die Zahl der Kesselrevisionen vorliegen, übersteigt die letztere die Zahl der revidirten Betriebe. Daß diesmal keine ausdrücklichen Kundgebungen von Aufsichtsbeamten gegen den Kesseldienst zu finden sind, mag an der Zensur liegen, die die Berichte der Beamten schon vor Ausfluß in die Feder korrigirt. Der unvermeidliche Lobredner dieses kapitalistischen Handlangerdienstes, der Erfurter Beamte, konnte natürlich die Gelegenheit nicht ohne eine Verteidigung des Kesseldienstes vorüber gehen lassen, die ihm aber schlecht geglättet ist. Denn daß der Hauptzweck der Betriebsrevisionen, die Aufdeckung aller Ungehelichkeiten, durch die vorherige Anmeldung der Kassenrevision vereitelt wird, bedarf gar keiner weiteren Erklärung und ist nur für denjenigen ohne Belang, der sich durch Potemkin'sche Dörfer täuschen läßt. Zudem findet der Erfurter Gewerberat selbst heraus, daß sich eine gründliche Kontrolle nur durch unvermuthete Revision und unter ständiger Mitwirkung der Arbeiter erreichen läßt, und so vernichtet er selber seine wenig stichhaltige Beweisführung. In Dortmund hält es eine gewisse Presse für ihre dringliche Aufgabe, die Gewerbetreibenden von den bevorstehenden Revisionen vorher zu benachrichtigen. „Durch ein solches Verfahren dürfte der Zweck der Revisionen erheblich beeinträchtigt werden,“ schreibt hierzu der Arnberger Beamte; dieses Urtheil gilt natürlich gleicherweise für die Praxis der Kesselrevision.

Wer die preussischen Inspektionsberichte seit Jahren verfolgt hat, wird sich schon öfters die Frage vorgelegt haben, weshalb gerade Preußen sich nicht zu einer umfassenden und gründlichen Betriebs- und Arbeiterstatistik aufschwingen kann? Die Antwort dürfte um Vieles leichter fallen, wenn man die spärlich gemeldeten Betriebsziffern mit den Zahlen der revidirten Betriebe vergleicht; da findet man, daß in 11 Bezirken, deren Berichte solche Vergleiche gestatten, das Revisionsverhältniß zwischen 17,3 Proz. (Trier) und 51 Proz. (Magdeburg) schwankt, und daß selbst in dem räumlich engbegrenzten Bezirke Berlin nur 49,5 Proz. aller der Inspektion unterstehenden Betriebe revidirt wurden. Zwar schwankt das Verhältniß der revidirten Arbeiter zwischen 44,6 Proz. (Sigmaringen) und 90 Proz. (Arnberg); das beweist jedoch nur eine Bevorzugung der größten Betriebe bei den Revisionen, während gerade die Kleinbetriebe die schlimmsten Zustände und Ungehelichkeiten aufweisen und der gründlichsten Inspektion am dringlichsten bedürfen. Insgesamt wurden revidirt 37258 Betriebe mit 1005104 erwachsenen Arbeitern und 231295 Arbeiterinnen, sowie 57711 männlichen und 25669 weiblichen Jugendlichen, zus. 1319779 Arbeitern. Davon gehörten zur Nahrungsmittelindustrie 10762 Betriebe mit 167455 Arbeitern; die Zahl der Revisionen betrug hier 12900.

Während in den revidirten Betrieben alle Arbeiterkategorien gezählt werden, umfaßt die preussische Arbeiterzählung, die am 1. Dezember stattfindet, nur die jugendlichen und die weiblichen Arbeiter; bei den Ziffern

der Betriebe und der erwachsenen Arbeiter hört die einheitliche Statistik auf. Wenn wir auf die Vollständigkeit der Arbeiterstatistik freilich so lange warten sollten, als bis alle Betriebe in allen Bezirken revidirt sind, so kann das nach den bisherigen Erfahrungen in Preußen noch recht lange dauern. Nur 16 von 27 Bezirken finden es für gut, die Zahlen der erwachsenen Arbeiter mitzutheilen, und bei solcher Unvollständigkeit hört natürlich jeder Vergleich auf. Aber auch das übrige statistische Material ist im höchsten Grade unzuverlässig, so daß sich die Gewerberathe selber veranlaßt sehen, auf dessen offenbaren Unrichtigkeiten hinzuweisen und diverse Belege falscher und nachlässiger Erhebungen zu liefern. Die Zählungen werden nämlich in Preußen von den unteren Polizeiorganen ausgeführt, die sich nicht bloß hierbei, sondern auch bei anderen Anlässen ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten. Trotzdem muß das höchst zweifelhafte Material als Grundlage der preussischen Arbeiterstatistik dienen und der Statistiker und Sozialpolitiker muß aus solch trüber Quelle schöpfen, weil der große preussische Staat bei der mangelhaften Organisation seiner Inspektion von seinem Beamtenmaterial im Stiche gelassen wird. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen betrug im Berichtsjahre 302628 (287824*) in 15549 (15461) Anlagen, davon 123774 (118079) im Alter von 16—21 Jahren, und 178854 (169745) über 21 Jahren; die Zahl der Jugendlichen: von 14—16 Jahren 76021 (72545) männliche und 34954 (32341) weibliche, sowie 302 (327) Kinder, zusammen 111777 Jugendliche (105713) in 20747 (19577) Anlagen. Davon gehören zur Nahrungsmittelindustrie: 46189 (4692) Arbeiterinnen in 3668 (3282) Anlagen, und Jugendliche 12027 (11266) in 3687 (3379) Anlagen, davon 130 (97) Kinder unter 14 Jahren.

Bei Prüfung dieser Zahlen fällt uns dieselbe Stagnation der Kinderarbeit auf, die sich schon bei der sächsischen Arbeiterstatistik zeigte. Indeß ist auch die unbedeutende Abnahme um 25 Kinder eine scheinbare, da bez. der Kinderarbeit die statistischen Ermittlungen die offenbarsten Unrichtigkeiten aufweisen, wie verschiedentlich nachgewiesen wird; die Praxis, die auf der Grenzscheide des Fabrikbegriffs stehenden Betriebe als handwerksmäßige zu erachten und demgemäß bei der Zählung zu ignoriren, ist ja zur Genüge bekannt. In den Berichten findet sich jedoch nirgends eine Untersuchung dieser gewiß bedeutenden Erscheinung, die dem Zwecke des Kinderschutzes direkt widerspricht. Auch die Nahrungsmittelindustrie hat ihre Kinderzahl um 34 Proz. gesteigert; diese Kinderhände dürften indeß zum geringsten Theile auf Brauereien kommen, sondern meist in Zigarren- und Gebäckfabriken beschäftigt werden. Natürlich erschöpft diese statistische Kinderziffer den wahren Umfang der preussischen Kinderausbeutung bei Weitem nicht, da in den kleineren Betrieben, wie in der Hausindustrie noch Tausende von Kindern sogar im schulpflichtigen Alter und auch solche, die noch nicht einmal zur Schule gehen, dem Kapitalismus frohuden müssen, worüber der Berichtsband recht erbauliche Schilderungen bringt.

Die Zahl der Jugendlichen ist insgesamt um 6089 oder 5,8 Proz., in der Nahrungsmittelindustrie um 824 oder 7,3 Proz. gestiegen. (Da zur Nahrungsmittelindustrie auch die Backwaarenfabriken, Zuckerraffinerien, Zigarrenfabriken, Tabakfabriken, Mühlen etc. gehören, so ist es natürlich unmöglich, die auf die Brauerei und Mälzerei entfallenden Zahlen festzustellen.) Die Steigerung der Beschäftigung Jugendlicher ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Maßgebend dürfte zunächst der wirtschaftliche Aufschwung im Berichtsjahre hierfür sein; doch muß auch eine erhöhte Anpassung der Industrie an die gesetzlichen Jugendschutzvorschriften stattgefunden haben, in mancher Hinsicht aber auch im Gegentheil eine bessere Anpassung der behördlichen Durchführungspraxis an die Bedürfnisse der Industrie. — Die Gesetzesliebe der Unternehmer erfährt eine treffende Beleuchtung durch die fortwährende Steigerung der Jugendschutzübertretungen, die seit 1894 von 11 802 auf 12 790 angewachsen ist. Darunter haben gerade die schwereren Uebertretungsfälle eine Zunahme erfahren. Es wurden ermittelt: 5989 Vergehen betr. Arbeitsbücher, 3013 betr. Anschläge und Anzeigen, 227 Fälle verbotener Kinderbeschäftigung, 253 Fälle über-

schrittener Arbeitsdauer von Kindern und 1149 desgl. von Jugendlichen, 1474 Pausenvergehen, 90 betr. Nacht- und 129 betr. Sonntagsarbeit, sowie 478 sonstige Vergehen, zusammen 12790 in 4772 Anlagen. Daran ist die Nahrungsmittelgruppe beteiligt mit 1315, 300, 29, 23, 57, 61, 32, 43 und 95, zusammen 1955 Vergehen in 843 Anlagen. Verstraft wurden im Allgemeinen 775 Personen, das sind 16,2 Proz., von der Nahrungsmittelgruppe 152 Personen, das sind 18,2 Proz. Es blieben sonach 1/3 resp. 1/4 der Uebertreter straffrei. Diese überaus milde Behandlung der Gesetzesübertreter ist natürlich wenig geeignet, dem Gesetze die nöthige Achtung zu verschaffen und stimmt durchaus nicht überein mit der bekannten Strenge, mit welcher die Rechtsbehörden etwaige Preßvergehen sozialistischer Redakteure zu ahnden gewöhnt sind. Mit welcher böswilligen Renitenz manche Unternehmer den behördlichen Anordnungen begegnen, beweisen folgende, in den Berichten erwähnte Vorfälle. Im Bezirk Erfurt äußerte ein Fabrikant in Bezug auf eine behördliche Erinnerung betr. Einhaltung der gesetzlichen Mittagspause für Jugendliche: „Der Gewerbeinspektor kommt doch erst in einem halben Jahre wieder, und dann ist die Sache vergessen.“ Im gleichen Bezirk sagte ein anderer Unternehmer: „Nichts ist leichter, als einen revidirenden Polizeibeamten hinter's Licht zu führen!“ Im Bezirk Potsdam beantworteten 2 Unternehmer den Einspruch des Gewerbeinspektors gegen den ungeheulichen Wegfall der Pausen mit der sofortigen Entlassung sämmtlicher jugendlicher Arbeiter. „Besteres war um so weniger bedauerlich“, schreibt der Beamte, „als es sich um Werkstätten handelte, in denen die bekannte Unflut herrschte, eine größere Anzahl Lehrlinge zu beschäftigen, nur um den Lohn für erwachsene Arbeiter zu ersparen.“ In größerer Zahl wurden Lehrlinge auch in Schleswig-holsteinischen Brauereien getroffen.

Die Zahl der Arbeiterinnen hat sich seit 1894 um 14804 oder 4,8 Proz. vermehrt, ein Beweis, daß in letzterer Industriebranche die Frauenarbeit relativ am raschesten anwächst. Auch hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes ist eine geradezu gewohnheitsmäßige Renitenz mancher Unternehmer zu verzeichnen, wenn auch die Gesamtzahl der vermittelten Vergehen erheblich zurückgegangen ist. In ostpreussischen Brauereien, namentlich in solchen, die mit Flaschenbierhandel verbunden sind, wurden öfters Ueberschreitungen der sonabendlichen Arbeitszeit konstatirt; in einer Brauerei zu Neumünster (Schleswig) mußten die Flaschenbierpflückerinnen schon früh um 5 Uhr beginnen, und es wurden nach behördlichem Einspruch die Frauen durch Männer ersetzt. Ein Düsseldorfer Fabrikant beschäftigte seine Arbeiterinnen in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend hindurch; ein anderer ließ seine Arbeiterinnen Sonnabend zur gesetzlichen Stunde aufhören, bestellte sie aber Abends 8 Uhr wieder in die Fabrik und beschäftigte sie bis Nachts 12 Uhr. Im Bezirke Erfurt beschäftigten zwei Unternehmer ihr landwirthschaftliches Gelände nebenbei im Fabrikbetriebe, natürlich bei sehr ausgedehnter Arbeitszeit. Insgesamt wurden 4409 Arbeiterinnenschutzvergehen in 1751 Anlagen ermittelt; davon betrafen: Anschläge und Anzeigen 1341, überschrittene Arbeitsdauer 643, verleihte Mittagspausen 96, überschrittene Sonnabendbeschäftigung 1601, verbotene Nachtarbeit 138, verbotene Wöchernerinnenschäftigung 7 und sonstige Vergehen 583. Die Nahrungsmittelindustrie zählte davon 306, 74, 51, 552, 13, 0 und 208, zusammen 1174 Vergehen in 427 Anlagen. Verstraft wurden insgesamt 157 Personen (9 Proz.), von der Nahrungsmittelgruppe 25 Personen (5,8 Proz.); es blieben also 91 Proz. resp. 94,2 Proz. der Gesetzeswächter ungestraft. Wie wenig die aber selbst zufällig mit einer Strafe bedachten Unternehmer die meist sehr niedrigen Geldstrafen genieren, das rechnet der Berliner Beamte einem Buchdruckereibesitzer nach, der wegen ungesetzlicher Arbeiterinnenbeschäftigung über 11 Stunden täglich mit 20 Mk. bestraft wurde, aber unterdeß durch seine Ungehelichkeiten mindestens 416,50 Mk. profitirt hatte!

Schon im Vorjahre wies die Statistik der Uebertretungsbewilligung für Arbeiterinnen an Wochentagen die respektable Summe von 1049894 Stunden für 796

*) Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Ergebnisse der 1894er Zählung.

*) Siehe Nr. 45 der „Brauer-Zeitung“ vorigen Jahrganges.

Betriebe und 61534 Arbeiter auf; diesmal haben es die unteren Polizeivorgänge fertig gebracht, diese Ueberstundenzahl um 11,6 Proz., also auf mehr, als das Doppelte zu steigern, indem sie diese Summe von 2220733 1/2 St. für 1062 Betriebe und 88530 Arbeiter erreichten; im Durchschnitt pro Betrieb 2091, pro Arbeiter 25,1 Ueberstunden. Auf die Nahrungsmittelindustrie kamen 307659 St. für 101 Betriebe und 5369 Arbeiterinnen, im Durchschnitt pro Betrieb 3036,2 St., pro Arbeiter 57,3 Stunden, damit steht diese Industrie bez. der absoluten Stundenzahl an 2. Stelle, während sie in relativer Hinsicht die höchsten Ueberstunden erhalten hat; die bewilligte Ueberarbeit vertheilt sich in der Hauptsache auf Schokoladen- und Zuckerwaaren-, sowie Zuckerfabriken und Konservenfabriken. Von Brauereien, welche Ausnahmen erhielten, werden nur wenige Fälle berichtet; in Berlin wurde das Gesetz einer Brauerei, Frauen länger als 11 Stunden mit Flaschenpülen zu beschäftigen, zurückgewiesen, da ein dringendes Bedürfnis für Ueberarbeit nicht vorlag. Außerdem erhielten noch 130 Betriebe zusammen 178 Bewilligungen zu sonntäglicher Längerbeschäftigung von 3123 Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu besorgen haben. Auch hieran ist die Nahrungsmittelgruppe relativ stark, mit 28 Betrieben und 263 Arbeiterinnen, theilhaftig. Besonders genannt wird dabei die Memeler Aktienbrauerei, welcher gestattet wurde, ihre über 16 Jahre alten Arbeiterinnen bis Abends 7 Uhr mit Flaschenpülen, Bierfüllen z. zu beschäftigen, da die Brauerei denselben Vormittags 2 Stunden zur Versorgung ihrer Wochenmarkteinkäufe freigiebt.

Die Mangelhaftigkeit der preussischen Arbeiterstatistik macht eine Beobachtung der Bewegung der erwachsenen Arbeiter leider unmöglich. Sobald die genaueren Ergebnisse der vorjährigen Verfassstatistik vorliegen, werden wir diese Lücke etwas ausfüllen. Die Arbeitszeit unterliegt der Regel nach dem Einflusse des Wochentages für Arbeiterinnen; indes herrschen in einigen Industrien bedeutend längere Arbeitszeiten, und zwar gehören die Brauereien überhaupt zu den Betrieben mit der ausgedehntesten Arbeitszeit. Im Bezirk Posen haben 2 Brauereien 14—15 stündige Arbeitszeiten, bezuglich in den Bezirken Breslau und Potsdam, im Bezirk Trier mit 12 1/2—14 stündige Arbeitszeit, desgl. im Bezirk Sigmaringen. Der Kölner Beamte hat eine Enquete über die Arbeitsordnungen seines Bezirks veranstaltet und deren Angaben über Arbeitszeit z. tabellarisch veröffentlicht. Darnach arbeiten in Brauereien unter 10 Stunden kein Arbeiter, auch im Zehnstundentage nur 33 Arbeiter, dagegen 11 Stunden lang 308 Arbeiter, 12 Stunden 147 Arbeiter und über 12 Std. 108 Arbeiter. Diese regelmäßig wiederkehrenden Feststellungen einer übermenschlichen, entnervenden Arbeitszeit müssen die Kollegen anstacheln, unaufhörlich für die Aktion der Arbeitszeitverkürzung thätig zu sein. Dazu kommt noch regelmäßige Nachtarbeit in vielen Brauereien und ebenso regelmäßige Sonntagearbeit trotz der gesetzlichen Sonntagsruhe. Die Durchführung der Sonntagsruhe und die dabei gemachten Erfahrungen bilden einen Hauptpunkt des abgelaufenen Berichtsjahres, und obgleich die gesetzlichen Vorschriften fast nirgends auf besonderen Widerstand stießen, so haben sie doch auch recht herzlich wenig an den vorherigen Verhältnissen geändert, besonders im Brauereiwesen und Mälzereibetriebe, wo noch fast jede der bisher gewöhnten Sonntagearbeiten auf Grund irgend einer Ausnahmebestimmung fortgesetzt werden kann. Der Berliner Beamte hat sich das Verdienst erworben, das Sonntagsruhegesetz auf seinen wahren Werth zurückgeführt zu haben. Er hat nämlich seit 1894 Erhebungen über die regelmäßige Sonntagearbeit in seinem Bezirk angestellt und im Berichte die Resultate für 1894 und 1895 einander gegenübergestellt. Daraus ist zu ersehen, daß 1894 insgesammt 1793 Arbeiter an Sonntagen regelmäßig arbeiten mußten, während 1895, nach Durchführung der Sonntagsruhe, noch immer 1445 Arbeiter auf Grund der Ausnahmen der §§ 105 c, d und e der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Demnach hat das Gesetz nur 348 Arbeiter (ca. 17 Proz.) von der Sonntagearbeit befreit. Zwar will der Beamte dabei berücksichtigt wissen, daß der lebhafteste Ausschlag jedenfalls weit mehr Arbeiter zur Sonntagearbeit herangezogen haben würde, wenn das Verbot nicht bestände; aber er vergißt dabei ja ganz und gar, daß auch für diese außerordentlichen Bedürfnisse noch besondere Ausnahmen nach § 105 f bestehen und auch zahlreich genug bewilligt worden sind. Gerade mit diesen Ausnahmen haben die Behörden höchst freigebig verfahren, so daß sich die Gewerberäthe öfters mißbilligend über ihre allzugroße Bereitwilligkeit ausdrücken und eine Neuregelung befürworteten, wonach künftig die Gewerbeinspektoren alle derartigen Gesuche zuvor begutachten sollen. Besonders die Brauereien scheinen nach vielen Einzelangaben recht zahlreich an diesen Sonntagsausnahmen theilhaftig zu sein, trotz der vielen Ausnahmen auf Grund anderer Paragraphen, und ohne Rücksicht auf ihre ohnehin überangelegenen Arbeiter. „Daß der Arbeiter, wenn er für einige Stunden am Sonntage eine ganze Schicht ausbezahlt erhält, oft bereit ist, an diesem Tage zu arbeiten, ist natürlich“, schreibt der Breslauer Beamte; „daß er es aber gern thut, dafür liegen im hiesigen Bezirk keine Anzeichen vor, besonders nicht für Mälzereien und Brauereien, in denen die Arbeitszeit oft 14—15 Stunden beträgt. Da der recht auch die tabellarische Ueberlicht über die bewilligten Sonntagsausnahmen, deren Mangel hoffentlich nur durch die Neuheit der betr. Vorschriften verschuldet ist.

Von einer Lohnstatistik ist natürlich in Preußen nicht viel zu verspüren; nur der Beamte von Trier hat einen dahingehenden Versuch gemacht, der sich auf 11643 Arbeiter und 642 Arbeiterinnen auf 6 größere Werken des Saarbierbezirks bezieht. Da indes alle Angaben über die Arbeitszeit fehlen, in welcher die erzielten Löhne verdient wurden, so ist diese Lohnstatistik nur unvollständig. Im Koblenzer Bericht wird der Monatslohn der Mälzer und Brauer auf 70—90 Mk. angegeben. In Potsdamer Brauereien wird vielfach der Lohn Sonntag ausbezahlt; im Bez. Köln sind die Lohnlisten in Brauereien für 47 Arbeiter wöchentlich, für 371 Arbeiter 14 tägig, und für 190 Arbeiter länger, meist monatlich.

Viele Arbeitsordnungen enthalten noch immer ungeschickliche Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Strafen, von denen in der Regel ein starker Gebrauch gemacht wird. „Viele Arbeitsordnungen erwecken geradezu den Eindruck eines Strafgesetzbuches“, berichtet der Magdeburger Beamte, und im Breslauer Bericht wird ein Fall angeführt, daß die 40 Paragraphen einer Arbeitsordnung fast nur von Strafen handelten. Im Bez. Trier erhöht eine Brauereileitung die Wirksamkeit der verhängten Strafen durch Befamntgabe vor versammelter Arbeiterschaft.

Noch Einiges zur Unfallstatistik. Im Berichtsjahre gelangten 76987 Unfälle, davon 607 tödtliche, zur Anmeldung. Doch können diese Zahlen auf Nichtigkeit keinen Anspruch erheben, da es mit der preussischen Unfallstatistik noch schlimmer aussteht, als mit der Arbeiterstatistik. Verschiedene Gewerberäthe sahen sich gedrungen, die polizeilich übermittelten Unfallziffern ihrer Unrichtigkeit zu überführen. So schreibt der Arnberger Beamte, daß im Bezirke Umma nur 269 Unfallanzeigen der Gewerbeinspektion übermittelte wurden, während durch Nachfrage auf 2 Werken allein 322 und 96 Unfälle festgestellt worden sind, von welchen die Behörden nur 50 und 23 Anzeigen übermittelten. Auch in den Bezirken Siegen und Arnberg sind gleichartige Wahrnehmungen gemacht worden; desgl. im Bezirke Koblenz, wo der Gewerberath durch direkte Anfrage bei den Berufsgenossenschaften eine weit höhere Unfallzahl, als die Polizeiberichte angaben, ermittelte. Trotzdem also die wahre Unfallziffer um einige Hundert oder Tausend höher liegt, ergiebt sich doch schon seit 1894 eine Zunahme der Unfälle um 7366 oder 10,6 Proz. Dazu kommen noch ca. 22280 Unfälle im Bergbau, davon 547 tödtliche. Auch diese Zahlen sind unzuverlässig, da verschiedene Bergberichte ihre Unfallziffer völlig verschweigen. Die Gesamtzahl der Unfälle in Preußen beträgt sonach weit über 100000. Daß die Brauereibetriebe dabei zu den gefährlichsten und unfallsreichsten zählen, dürfte zur Genüge bekannt sein; eine genaue Ziffer ihrer Theilnahme läßt sich aus dem mangelhaften Material nicht feststellen.

So zeigt der preussische Berichtsband nach allen Seiten hin ein Bild der Rückständigkeit der preussischen Gewerbeaufsicht und der preussischen Statistik, besonders hinsichtlich der Verbindung mit den solchen Aufgaben nicht gewachsenen unteren Polizeibehörden. Gründliche Reorganisation muß daher die Lösung aller ehrlichen Arbeiterschuttfreunde sein. Aber damit hat es in Preußen nach der Abdankung des Verleschen Rufes gute Wege. Wird Briesfeld gegen die reaktionäre Strömung zu schwimmen vermögen? Solange die Aera Stumm herrscht, sicherlich nicht!

Korrespondenzen.

Hannover. Zu nachstehender Tabelle geben wir ein Schemata, wie eine Abrechnung ausgefüllt sein soll, damit sich die Kassirer danach richten können:

Abrechnung

der Zahlstelle oder des Zweigvereins Stuttgart für das I. Quartal 1896.

Einnahme		Ausgabe	
Nr.	Fl.	Nr.	Fl.
1.	Kassenbestand laut der letzten Abrechnung	1.	Reise-Unterstützung.
2.	Leistungsgeld	2.	927 Kilometer a 2 Pf.
3.	24 Mitglieder a 1 Mk.	3.	— Kilometer a 1 Pf.
4.	1183 Beiträge a 80 Pf.	4.	Arbeitslosen-Unterstützung
5.	— Extrasteuern a Pf.	5.	a 50 Pf. für 73 Tage
6.	—	6.	Rechtschutz
7.	—	7.	Agitation
8.	—	8.	Gemäßregelten-Unterstützung
9.	—	9.	An die Hauptkasse eingekandt u. Z. u. Z.
10.	—	10.	6. Befale Ausgaben
11.	—	11.	a. Porto u. Schreibm.
12.	—	12.	b. Infrate
13.	—	13.	c. Referate
14.	—	14.	d. Vergütung für Berathungsmasse
15.	—	15.	e. Ausgaben, welche nicht benannt sind
16.	—	16.	7. Zeitiger Kassenbestand
17.	—	17.	—
18.	—	18.	—
19.	—	19.	—
20.	—	20.	—
21.	—	21.	—
22.	—	22.	—
23.	—	23.	—
24.	—	24.	—
25.	—	25.	—
26.	—	26.	—
27.	—	27.	—
28.	—	28.	—
29.	—	29.	—
30.	—	30.	—
31.	—	31.	—
32.	—	32.	—
33.	—	33.	—
34.	—	34.	—
35.	—	35.	—
36.	—	36.	—
37.	—	37.	—
38.	—	38.	—
39.	—	39.	—
40.	—	40.	—
41.	—	41.	—
42.	—	42.	—
43.	—	43.	—
44.	—	44.	—
45.	—	45.	—
46.	—	46.	—
47.	—	47.	—
48.	—	48.	—
49.	—	49.	—
50.	—	50.	—
51.	—	51.	—
52.	—	52.	—
53.	—	53.	—
54.	—	54.	—
55.	—	55.	—
56.	—	56.	—
57.	—	57.	—
58.	—	58.	—
59.	—	59.	—
60.	—	60.	—
61.	—	61.	—
62.	—	62.	—
63.	—	63.	—
64.	—	64.	—
65.	—	65.	—
66.	—	66.	—
67.	—	67.	—
68.	—	68.	—
69.	—	69.	—
70.	—	70.	—
71.	—	71.	—
72.	—	72.	—
73.	—	73.	—
74.	—	74.	—
75.	—	75.	—
76.	—	76.	—
77.	—	77.	—
78.	—	78.	—
79.	—	79.	—
80.	—	80.	—
81.	—	81.	—
82.	—	82.	—
83.	—	83.	—
84.	—	84.	—
85.	—	85.	—
86.	—	86.	—
87.	—	87.	—
88.	—	88.	—
89.	—	89.	—
90.	—	90.	—
91.	—	91.	—
92.	—	92.	—
93.	—	93.	—
94.	—	94.	—
95.	—	95.	—
96.	—	96.	—
97.	—	97.	—
98.	—	98.	—
99.	—	99.	—
100.	—	100.	—

Hannover. „Die Herren Arbeitgeber bitten wir bei Bedarf an Arbeitskräften uns gest. umgehend Mittheilung machen zu wollen. Die Vermittlung durch diese Zeitung geschieht kostenlos und können wir jederzeit solche Kräfte nachweisen, die dem sozialdemokratischen Brauereiarbeiter-Verband nicht angehören. Hochachtungsvoll Gebr. Horn.“ Solche Bitten werden allmählich den Bundeszeitungen beigelegt, welche an die Brauereien verandt werden. Eine Brauerei übermittelte uns obigen grünen Bittschreiben mit dem Bemerken, es ginge eine derartige Aufdringlichkeit denn doch über ihre Begriffe. Sie habe den Versuch gemacht, dabei aber die Erfahrung gewonnen, daß die Leute, welche sie als sogenannte Bundesgegner erhalten habe, zur Arbeit völlig unbrauchbar waren und nach kurzer Zeit durch ungeheure Trägheit ersetzt wurden, einerlei welcher Organisation sie angehörten. Mit Verbandsmitgliedern habe die Brauerei bisher am Besten gearbeitet. — Na Herr Will, wie wird denn die Antwort ausfallen? „Das ist unser gutes Recht, unseren Mitgliedern Arbeit zu verschaffen.“ Natürlich spielt die Stimmung beim Arbeiter eine große Rolle, deshalb die Hervorhebung: „die dem sozialdemo-

kratischen Verbands nicht angehören.“ Psui dem Arbeiter, der sich auf solche Weise verkaufen läßt!

Hannover. Der Kollege Kufker wurde in Mainz in der letzten Versammlung wieder aufgenommen, nachdem er folgende Erklärung abgegeben: „Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich alles Gesagte gegen den damaligen Vorsitzenden Kuder mit Bedauern zurücknehme und versichere mich, in Zukunft nur für den Verband zu agitieren.“ Kufker.

Dortmund. Schon häufig hörten wir von Seiten der organisirten Brauereiarbeiter am Orte Klagen über die Anwendung des „sogenannten freien Koalitionsrechtes“ in den hiesigen Brauereien. Augenblicklich kurz vor der hiesigen organisirten Brauereifolge, immerhin hübsches Geschichtchen, das ein recht dralliches Beispiel zur Frage der Koalitionsfreiheit giebt: Auf der Brauerei S. Stabe, nebenbei bemerkt eine Brauerei, wo von dem Besitzer das Koalitionsrecht wirklich in jeder Art und Weise gewahrt wird, wurde vor einiger Zeit ein Nach-Kollege eingestellt als Vertreter eines verreisten Kollegen. Seine Qualifikation, um auf der Brauerei zu arbeiten, hatte er dem Braumeister und Oberburschen dadurch erbracht, daß er durch Zeugen nachweisen konnte, daß er 4 Wochen in Karlsruhe den Streikbrecher markirt hatte. (Wir nennen seinen Namen deshalb nicht, da Jedermann sieht, daß Mutter Natur in Bezug auf geistige Funktionen ihn etwas sehr fleißmütterlich behandelt hat und bei seiner Jugend auch noch zu hoffen ist, daß er sich in späteren Jahren ändern wird.) Als nun der verreiste Kollege zurückkam, entschloß sich ein anderer Kollege, in nächster Zeit nach Hause zu fahren, so daß der betreffende Kollege fest eingestellt werden konnte. Das geschah denn auch und zwar von Seiten des Herrn Oberburschen Lubbing. Der Name dieses Herrn wird höchstens in aller nächster Näh. bekannt sein, da er ein sehr stark ausgeprägtes Heimathsgelüb hat und insolge dessen — außer seiner Militärlaufbahn — selten den Bannkreis Dortmunds verließ und wenn es geschah, auf nicht zu große Entfernung. Das hält selbstverständlich solche Herren nicht ab, sich gelegentlich als den praktischen Brauer hinzustellen, der die Brauerei Groß-Wer-Weiß ganz genau kennt. — Doch zurück zur Sache! — Dem Kollegen wurde also mitgetheilt, daß er dableiben könnte, wenn, und jetzt kommt die in der Praxis übliche Anwendung des Koalitionsrechtes, er sich dem Bunde deutscher Brauereigenossen, böse Menschen sagen auch „Streikbrecherverein“, anschließen würde. — Nachdem das Gerücht von diesem gräßlichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes in dem betreffenden Geschäft laut wurde, wurde es zuerst mit aller Vorsicht kolportirt, bis der Herr Nach-Kollege es eines Mittags in Gegenwart von 5 Kollegen bestätigte, so daß man mit einer nahten Thatsache zu rechnen hat. Selbstverständlich sind die dortigen organisirten Kollegen absolut nicht mit dieser Handhabung des Koalitionsrechtes, eines Rechtes, das die teuersten Interessen der Arbeiter in sich birgt, zufrieden, zumal es von einer Seite geschieht, die wirklich, wenn sie an ihre Vergangenheit zurückdenkt, alle Ursache hätte, die Rechte der Arbeiter zu wahren. Die dortigen organisirten Kollegen werden daher, sobald der Herr Braumeister von seiner Reise zurückkehrt, eine Interpellation einreichen, die energig die Abhilfe derartiger Vorkommnisse fordert. Sollte dies unberücksichtigt bleiben, so werden die Kollegen die Sache der für sie maßgebenden Stelle überweisen. — In das richtige Licht wird dieser Fall eigentlich erst gestellt, wenn man dazu bemerkt, daß der genannte Herr Oberbursche den organisirten Kollegen bei jeder Gelegenheit verbietet „müde“ — wir sagen „müde“, denn zwischen „mögen und können“ ist bekanntlich ein großer Unterschied — ihrer Stimmung Ausdruck zu geben und allemal ein fürchterliches Zetergeschrei erhebt, wenn einmal jemand einer Meinung — nach seiner Meinung nicht patriotische — Ausdruck giebt. Auch wundert man sich schon allgemein, daß dem Herrn vom Braumeister nicht längst eine Extrazulage für Abnützung der Stiefel beim Depechendienst zugewiesen worden ist. Nach unserer — allerdings unmaßgeblichen Ansicht — müßten solche Leistungen doch mindestens berücksichtigt werden, zumal wenn man es so vortrefflich versteht, aus der Mäde einen Elephanten zu machen. Wenn man allerdings bedenkt, daß der genannte Herr noch niemals etwas anderes begehrt hat, als dem Prinzipal Unannehmlichkeiten zu bereiten, so könnte ein unbefangener Beurtheiler auch wohl sagen, ihm gebührt ein Gehalt. Für heute wollen wir uns nicht weiter mit dem genannten Herrn beschäftigen, immerhin bemerken wir aber, daß wir noch einige recht hübsche Sachen in der Hand haben, die auf Wunsch gerne zur Verfügung stehen.

Dresden. Die am 5. September stattgefundene regelmäßige Versammlung wurde vom Kollegen Sichert eröffnet. Zu Punkt 2 referirte Genosse Sindermann über „Militarismus, seine Ursachen und Folgen.“ Das einstündige Referat wurde von den anwesenden Kollegen mit Begeisterung aufgenommen und ihm allgemeiner Beifall gesendet. Zu Punkt 3 „Gewerkschaftliches“ entrollten einige anwesende Kollegen die zu Tage tretenden Ungerechtigkeiten seitens der Arbeitgeber. Diese Herren handeln mit dem Einstellen der Mälzer recht dralisch. Meistens lassen die Herren Braumeister sich fremde Kräfte kommen und hiesige Kollegen, welche schon 3—5 Monate auf Arbeit warten, werden von ihnen rundweg oder hingeworfen abgewiesen. Hauptächlich geht der Braumeister Kofisch darin mit gutem Beispiele voran; nun, hoffentlich werden wir mal das Vergnügen haben, darüber mit diesen Herren zu rechnen. Somit ist es Zeit, daß wir für die Zukunft den gerechten Arbeiternachweis fordern, natürlich wird dies, um diese Uebelstände aus der Welt zu schaffen, nicht ohne Kampf sein. Infolge eines Artikels in der „Bundeszeitung“ kritisirte Kollege Wornis die zwei Nach-Kollegen der Gambriusbrauerei, welche am 1. Oktober entlassen werden sollen, weil sie nicht Verbandsmitglieder seien. Es wurde dem Kollegen Wornis seitens der anwesenden Gambrius-Kollegen deutlich widerlegt, daß dies nicht der Fall sei, und Kollege Wornis erklärte sich alsdann voll und ganz damit einverstanden. Schließlich wurde noch vom Kollegen Forbig erwähnt, wie sich ein Herr Direktor der überelbischen Brauerei als Besitzer der Arbeitgeber im Schiedsgewerbegericht kennzeichnet. Dem Rutscher N. der Filiale der Brauerei Wönschhof in Kulmbach waren die Pferde durchgegangen, und wurde derselbe daraufhin von dem Vertreter der betreffenden Filiale entlassen. Der Rutscher klagte auf Lohnentschädigung. Da sich nun in dieser Verhandlung erwies, daß dem Rutscher keine Schuld zugeschrieben werden konnte, und der selbige Direktor sich anssprach, daß das kein Grund zum Entlassen sei, so wurde dem Rutscher N. seine Lohnentschädigung von dem Vertreter genannter Filiale ausbezahlt. Aber der überelbische Direktor handelt in seiner zu vertretenden Brauerei ganz anders. In solchen ähnlichen Fällen entläßt er nicht nur den betreffenden Rutscher, sondern die ganze Familie und Verwandtschaft (Jacobs). Auch dem früheren Verbandskollegen, jetzigen Bundesgegnen Kästner ging es nicht viel besser. Als selbiger Kollege wieder arbeiten wollte, da er mehrere Wochen, infolge einer Quetschung, welche er sich in dieser Brauerei zugezogen hatte, krank war, mußte er sich gefallen lassen, entlassen zu werden. Nun, vielleicht tritt die Bundesgegnen-Kommission für ihn ein. — Mit einem Hoch auf den Fachverein wurde um 11 Uhr die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Elberfeld. Mitglieder-Versammlung vom 3. d. M. Nachdem fünf neue Mitglieder aufgenommen, verlas der Vorsitzende ein eingegangenes Schreiben betreffend eifriger Sammlung von freiwilligen Beiträgen zu Unterstützungsarbeiten. Beschlossen wurde, je eine Streife und eine Agitationsmarke in die Monatsrubriken einzulegen. In Monaten, wo der internationale Unterstützungs-fonds fällig ist, wird eine Streifenmarke beigegeben. Dem Zeichen auf Sammelstücken, sowie dem Vertrieb der Streifenmarken zu Gunsten des Streifenfonds soll durch diesen Beschluß kein Abbruch gethan werden. Da der bisherige Inhaber des Vertheilungsbüros sich um die Arbeitsvermittlung wenig bemühte, beschloß die Versammlung einstimmig, das Vertheilungsbüro zu dem Mitgliede und Kollegen Fr. Stüttgen, zu verlegen, welcher auch versicherte, daß für gute, reinliche Betten, sowie für gute, billige Speisen und Getränke gesorgt sei. Desgleichen verpflichtete sich Kollege Stüttgen, den bei ihm einkommenden arbeitslosen Kollegen schnell Arbeit nachzuweisen. — Die Mitglieder-Versammlungen werden von jetzt ab

jeden ersten Donnerstag im Monat im Lokale des Herrn H. Stehr, Neuestraße 12, abgehalten. Nachdem der Vorsitzende aufgefordert, die Verhandlungen gut und pünktlich zu beenden und einige Ersparnisse erfolgt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Erfurt. In einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung, welche am 27. August beim Kollegen Frischling stattfand, referierte Kollege Frischling aus Dresden über: Die Organisation und deren Zweck. Für seinen allgemeinen verständlichen Vortrag wurde ihm reichlicher Beifall zu Theil. In unserem Webwaren müssen wir konstatieren, daß der Indifferentismus in Erfurt noch in vollster Blüthe steht. Mit sehr wenigen Ausnahmen gehörten die Erschienenen der hiesigen Zahlstelle an. Was ist es nun mit Euch Indifferenten? Wollt Ihr noch länger müßig zu liegen? Wollt Ihr noch länger einzelne Kollegen für Euch freilassen? Die Mitglieder des Verbandes arbeiten nicht für sich allein, auch Ihr nehmt das Ertrügnis, wenn auch mit Stillschweigen, an. Wir fragen Euch nun: Ist es eines anständigen Mannes würdig, da zu ernten, wo Ihr gar nicht geerntet habt? Entschuldigt Euch nicht mit der Abwesenheit, wir haben es nicht nötig; es ist lächerlich, alle haben es nötig. Schon Manchen, der früher so sagte, hat das Schicksal seine eiserne Hand fühlen lassen, dann bereute er, was er veräußerte. — Kollegen, bedenkt, daß wir jeden Uebergriff in die uns gebührende Rechte abweisen könnten, wenn wir uns eins fühlen. Gerade in Erfurt verfährt man von Seiten der Brauereileiter so gleichgültig mit uns, wie es willkürlicher gar nicht sein kann. Allen diesen Würden wird, aber auch nur vereint, entgegengetreten können. Wir haben hier Gelegenheit, zu sehen, wie sich das Brauereiarbeiterverhältnis in seinem Entstehen gegenständig verhält. Die Schmutzkonkurrenz ist charakteristisch; andernfalls aber nehmen wir wahr, daß in dem Momente, wo die Arbeiter eine Forderung stellen, sofort ein Ring gebildet ist. Die Lohnbewegung vom verflohenen Jahre hat es uns zur Genüge bewiesen. Kollegen, nehmt Euch daran ein Beispiel, und droht von Seiten der Brauereigewaltigen fortwährend Gefahr für unsere Existenz. Schließen wir uns zusammen, bilden wir schnell einen Ring. Dieser Ring, zusammengesetzt durch kräftige, schwierige Hände, wird allen Unstürmen widerstehen. Wir reichen Euch Indifferenten, sowie denen, welche sich uns bereits als Verräther im Handlangerbunde des Brauereiarbeiterverhältnisses offenbarten, die Hand, kommt zu uns, tretet mit uns für die Befreiung der Arbeit. Vereint sind wir nichts, vereint aber Alles!

Gera. Am 3. September tagte im Restaurant „Zur Lutherlinde“, beim Kollegen Köhling eine öffentliche Versammlung. Kollege Frischling aus Dresden referierte über das Thema: „Die Organisation und deren Zweck“. Dann sprach unser Gewerkschaftsvorsitzender, Genosse Rahl, über „den Uebelstand verschiedener Gewerbe“. Beiden Rednern wurde der größte Beifall zu Theil. Zuletzt wurde über Straf- und Juren im Brauereiarbeiter gesprochen. Es kommt hier öfter vor, daß verschiedene Leute wegen kleiner Vergehen, sogar wegen 5 oder 10 Minuten zu spät kommen, acht Tage da Juren machen müssen. Da nun in unserer Vereinbarung durchaus nichts von Straf- und Juren steht, so wäre es empfehlenswerth, dem endlich Einhalt zu thun. Anderenfalls fühlen wir uns veranlaßt, eine Kommission vorzuschicken. Kollegen, Mitarbeiter, die Ihr noch der Organisation fernsteht, rufft Euch zusammen und schließt Euch unserer Organisation an, damit wir vereint bessere Lebensbedingungen erstreben. Es bleibt noch viel zu wünschen übrig, denn unsere Verhältnisse sind nicht die besten. Denkt an die Worte des Dichters Heine: „Sucht Euch auf Erden ein Himmelreich, jenseits ist's trübe.“

Galle a. S. Ueber die Brauereien Freiberg und Bauer ist der Boykott verhängt worden. Bekanntlich waren wir in eine Bewegung für Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises eingetreten. Die Brauereien lehnten es ab, der Errichtung zuzustimmen, obwohl einzelne Brauereien sich anfangs sympathisch äußerten.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Brauer und Brauereihilfsarbeiter tagte am 30. August im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Weichen 30. Genosse Kreschmer hielt einen einflussigen, sehr interessanten Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Er streifte hierbei die politische Organisation und wies darauf hin, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation sei, um dem Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und schließt den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Appell an die Brauereiarbeiter, sich dem Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen anzuschließen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Kreschmer voll und ganz einverstanden, daß nur durch eine gute und feste Organisation der Arbeiter im Stande ist, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und sieht in dem Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen diejenige Organisation, welche die Interessen der Brauereiarbeiter gegenüber den Machinationen der Brauereien ganz energig vertritt. Die heutige Versammlung verpflichtet, daß alle dem Verbande noch Fernstehenden zu demselben herangezogen werden.“ Die Genossen Hüfmeier und Greiß wiesen die Brauereihilfsarbeiter darauf hin, daß sie nach einstimmiger Annahme dieser Resolution nun auch verpflichtet seien, dem Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen beizutreten, da der Verband der Fabrik- und Arbeiter der Brauereihilfsarbeiter fernerhin nicht mehr als Mitglieder behalten könne. Genosse Ahrens wünscht, das Krankenwesen mit in die Organisation hineinzuziehen. Dann berichtete Klein als Mitglied der Unterhandlungskommission, und Kreschmer, Vorsitzender der Gewerkschaftskartell-Kommission über die gestellten Forderungen an die Brauereien. Den Brauereien seien die Forderungen nebst Begründung, welche von denselben verlangt wurde, eingereicht, sie hätten jedoch eine abschlägige Antwort an die Kartell- und Gastwirthschaftskommission gegeben, mit der Bemerkung, daß sie sich nicht veranlaßt sähen, die Forderungen anzuerkennen. Döllinger war der Ansicht, wenn der Beschluß, die Hilfsarbeiter in der Weise zu organisieren, wie dies jetzt geschieht sei, vor zwei Jahren gefaßt worden wäre, daß dann die Brauereien die Forderungen nicht abgelehnt hätten. Wenn auch vorläufig von einem Streik Abstand genommen werde, so müsse man doch die geeignete Zeit nicht vorübergehen lassen, um den Brauereien die gebührende Antwort zu geben. Klein wünschte ebenfalls im Namen der Kommission, von einem Streik abzusehen, um die Organisation besser ausbauen zu können. Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 30. August, im Hammonia-Gesellschaftshaus tagende und stark besuchte öffentliche Versammlung der Brauer und Brauereihilfsarbeiter spricht den Brauereien ihre Mißachtung aus gegenüber ihrer Antwort an die Kartell- und Gastwirthschaftskommissionen, aus der zu ersehen ist, daß die Brauereien überhaupt nicht gewillt waren, mit den Kommissionen zu unterhandeln, sondern ihr ganzes Verhalten unseren Forderungen gegenüber dahin zielt, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen und die Hamburger Brauereiarbeiter zu einem Streik zu provozieren. Da aber das Vorgehen und Verhalten der Hamburger nicht einzig dasteht, sondern in allen größeren Städten die Brauereigewaltigen in derselben provozierenden Weise sich den gerechten Forderungen der Brauereiarbeiter verhalten und dadurch die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Brauereien weiter nichts im Schilde führen, als die Organisation zu sprengen, so nimmt die heutige Versammlung vom Eintreten in einen Streik Abstand, wird aber den geeigneten Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, um den Brauereien die gebührende Antwort zu geben auf ihr jetziges Verhalten. Ferner beschließt die heutige Versammlung, daß diejenigen Brauereien, die in nächster Zeit die geleerten Arbeiter durch ungelernete billigere Arbeitskräfte ersetzen, und den Brauereien, die bei Beginn der Mälzereikampagne ihre Arbeitskräfte von außerhalb beziehen, trotzdem hier genügende Kräfte vorhanden sind, durch die Versammlung zu veröffentlichen. Ferner sind alle Mißstände, welche in den Hamburger Brauereien herrschen, dem in der heutigen Versammlung zu ernählenden Vertrauensmann der Hamburger Brauereiarbeiter zu unterbreiten; derselbe ist verpflichtet, demnächst wieder eine Versammlung einzu-

berufen, um dort Stellung zu denselben nehmen zu lassen.“ Als Vertrauensmann wurde Genosse Kofel gewählt. Sodann wurden noch verschiedene Mißstände auf den Brauereien, besonders von der Bahrenfelder Brauerei vorgebracht. Dort hat man, nachdem sich die Hilfsarbeiter dem Verband angeschlossen haben, 3 Mann entlassen. Zur Deckung der Tageskosten wurde eine Zellerammlung vorgenommen.

Hamburg. Zu der Mitglieder-Versammlung vom 5. d. M. theilte der Kollege Klein mit, daß in der letzten öffentlichen Versammlung ein Vertrauensmann für die Hamburger Brauereiarbeiter gewählt worden sei, dem sämtliche Mißstände in den Hamburger Brauereien zu unterbreiten wären. Sodann gelangte ein Antrag zur Annahme, eine Warnung an die auswärtigen Kollegen in Verbandsorgan zu erlassen, den Zugang nach Hamburg fernzuhalten, da hier absolut nicht auf Arbeit zu rechnen sei. Der Kassierer Tiege gab hierauf den Kassensbericht für die Monate Juni und Juli. Nach demselben betrug der Bestand der Verbandskasse 87,20 Mk., der der Lokalkasse 221,90 Mk. Die Ueberrechnung der Pfingstorgentour ergab einen Ueberschuß von 49,12 Mk. Der Ueberschuß von den Sammellisten für den Internationalen Kongress in London, welcher bis jetzt 24,85 Mk. beträgt, soll der Lokalkasse verbleiben. Bezüglich der Bierreduzierung auf der Aktien-Brauerei St. Pauli war die Versammlung der Ansicht, daß die dortigen Arbeiter diese Angelegenheit selbst zu regeln versuchen müssen. Klein erstattete sodann Bericht vom Hamburger und Gasser vom Wandbänder-Gewerkschafts-Kartell. Der Antrag des Wandbänder Kartells, daß die Kartellkommission die Befugnis habe, über eine Summe von 50 Mk. zu verfügen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag von Gasser, in allen Brauereien einen Arbeiter-Ausschuß zu wählen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Ferner beschloß man, ein Herbstvergüngen zu veranstalten mit vorheriger Versammlung. Betreffs des Stiftungsfestes und des Sommervergügens soll sich das Festkomitee mit der Sektion der Hilfsarbeiter in Verbindung setzen, ob man gewillt ist, Stiftungsfest und Sommervergüngen gemeinschaftlich mit uns abzuhalten. Am Schlusse der Versammlung empfiehlt Klein den Kollegen die neu herausgegebenen Vorträge und Gedichte des Genossen Friedr. Hofmann, Berlin O., Fischerstraße 22.

Kassel. In der Brauerei Schöffershof sollten wegen Arbeitsmangels 3 Mann entlassen werden. Die Entlassungen wurden jedoch zurückgenommen, da die Arbeiter in diesem Geschäft sich bereit erklärten, der Reihe nach einander eine Woche zu feiern. Die Feiernden sollen aus einer im Geschäft befindlichen Vergütungskasse unterstützt werden, und werden dieselben nur einen Ausfall von ungefähr 1/3 des durchschnittlichen Lohnes erleiden. Auch erklärten sich alle Kollegen bereit, den eventuell auf sie entfallenden Antheil zu zahlen, falls die betr. Kasse erschöpft ist. Es ist diese Handlungsweise gewiß ein Zeichen von rühmlicher Solidarität, die Nachahmung verdient.

Kulmbach. Am 1. September, Abends 8 Uhr, fand hier eine öffentliche Brauer-Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Als Referent war Kollege Frischling aus Dresden erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Was ist in den letzten 10 Jahren im Brauereigewerbe vor sich gegangen und die Notwendigkeit der Organisation.“ Der Vortrag des Kollegen Frischling wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen richtete der Referent einen warmen Appell an die Kollegen, sich alleamt dem Verbands anzuschließen, damit die Lage der Brauereiarbeiter eine bessere würde.

Mainz. Dienstag, den 25. August, fand eine außerordentliche Versammlung im Vereinslokale statt. Von der Tagesordnung abweichend, beschäftigte man sich zunächst mit der Berufung gegen den Ausschluß des Kollegen Nückern, welche von sämtlichen Verbandskollegen der Aktien-Brauerei unterzeichnet war. Es entspann sich über diese Angelegenheit eine sehr erregte Debatte, aus welcher hervorging, daß der Ausschluß des Kollegen Nückern nur durch persönliche Meibereien hervorgerufen sei. Nachdem Nückern eine befriedigende Erklärung (siehe unter Hannover) abgegeben hatte, wurde er wieder in seine Rechte als Mitglied des Verbandes eingesetzt.

Am 4. September fand die übliche Monatsversammlung statt und wählten sich 9 Kollegen zur Aufnahme in den Verband. Der Bericht der Festkommission wurde entgegengenommen und gutgeheißen, ebenso der Bericht der Herbstkommission. Kollege Robert wurde einstimmig als Schriftführer gewählt. Nach einem Appell an die Anwesenden, das bevorstehende Stiftungsfest zu besuchen, sowie den Verband thätig zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

In Mainz haben nun sämtliche Rührerwerkstätten den Tarif der Organisation anerkannt. Die Geschlossenheit und das sichere Auftreten der Rührer kann unseren Kollegen in Mainz zum Muster dienen.

Mannheim. Am Dienstag, den 25. August, Abends 9 Uhr, wurde im oberen Saale der „Gambirushalle“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung abgehalten, in welcher Kollege Wiele-Hannover über das Thema „Was ist in den letzten 10 Jahren im Brauereigewerbe vor sich gegangen“ referierte. Redner sprach vorerst über die wirtschaftliche Lage im Brauereigewerbe, davon ausgehend, daß in den letzten 10 Jahren die Kleinbrauereien durch die Großbrauereien immer mehr und mehr verdrängt werden. Dies ergibt sich schon aus der Thatsache, daß die Zahl der Brauereien in Deutschland von 45000 auf ungefähr 23000 zurückgegangen sind. Von diesen sind 600 Bierfabriken, welche zwei Drittel der Gesamtproduktion brauen und nur ein Drittel von ungefähr 22000 Brauereien hergestellt wird. Durch diesen Konzentrationsprozeß verbunden mit der massenhaften Umlösung, werde der Brauereiarbeiter verdrängt und entstehe dadurch der Konkurrenzkampf der Arbeiter unter sich, sowie auch der Kleinbetriebe, welche mit Lehrlingen und Tagelöhnern zu arbeiten gezwungen sind, um gegen die wirtschaftliche Uebellegenheit anzukämpfen. Dies alles helfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verschlechtern, wenn sie sich nicht selbst durch eine starke Organisation davor schütze. Letztere Aufgabe habe sich der „Zentral-Verband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen“ gestellt und in wenigen Jahren eine Besserung erzielt, hauptsächlich durch das Eintreten der Gesamtarbeiter-Schaft. Aber gerade das Letztere habe die Brauereiarbeiter schlaff gemacht. Es seien in Deutschland ungefähr 66000 Brauereiarbeiter, wovon nur der achte Theil unserer Organisation angehöre. Gegen dieses Uebel müsse man kämpfen und jedem Brauer an's Herz legen, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren. Es handle sich dann aber auch darum, nicht nur zahlendes Mitglied zu sein, sondern es müsse auch Jeder wissen, was er bei einer Bewegung zu thun habe. Die Hauptaufgabe sei jetzt, die Organisation auszubauen und zu kräftigen, damit man bei zukünftigen Kämpfen besser gewappnet sei, auch müsse der Hauptvorstand sofort von Allen in Kenntniß gesetzt werden, damit derselbe nicht erst durch die bürgerliche oder Partei-Preße davon unterrichtet werde. Auch die Herren Brauereibesitzer hätten eine Organisation gegründet, die ungefähr 600 Groß- und 5000 Kleinbrauereien mit einem riesigen Kapital zu ihren Mitgliedern hat. Dieser Ring habe sich zur Aufgabe gemacht, den Brauerverband zu vernichten und nur den günstigen Zeitpunkt abzuwarten, um uns den vernichtenden Schlag zu verfehen. Darum solle man sich vor neuen Kämpfen hüten und vorläufig hauptsächlich danach trachten, das Ertrügnis festzuhalten und die indifferenten Kollegen zur Organisation heranzuziehen, damit man gerüstet dastehen wenn es einmal zu dem unvermeidlichen Hauptkampfe komme; um dies vollführen zu können bedürfte der Verband einmal der Ruhe. Diese Mahnung solle hauptsächlich den größeren Städten gelten. Diese sollten sich Einhalt thun, denn man müsse auch an kleineren Orten einmal bessere Verhältnisse schaffen, damit der große Zug nach den besser gestellten Orten aufhöre, denn durch die Konkurrenz der Arbeitslosen werden alle Ertrügnisse in Frage gestellt. Redner kommt nun auf die von uns an die hiesigen Brauereien unterm 12. Juni dieses Jahres gestellten Forderungen zu sprechen und erwähnt, dieselben hochzuhalten. Auch würde es ihn freuen, den letzten Punkt der Forderungen betreffend Arbeitsnachweis durchzuführen, derselbe könne

jedoch nur durch Kampf erreicht werden. Redner besprach nun die Mannheim-Endwiggshafener Verhältnisse und forderte die Kollegen an, immer in enger Verbindung mit einander zu bleiben und es zu versuchen, auch mit allen Kategorien sich aufs Beste zu vertragen und alle Reibereien in den Versammlungen zu vermeiden; vielmehr sollten sie sich durch lehrreiche Vorträge an Geist und Energie stärken. Derselbe erwähnte sodann die Mitglieder, ihre Beiträge in Zukunft pünktlicher zu bezahlen und nicht zu warten, bis man sie bei ihnen hole, sondern durch Selbstzahlung die Arbeit des Gesamtvorstandes zu erleichtern. Zum Schluß forderte Redner nochmals auf, zusammenzuhalten und führte einen Ausspruch eines Karlsruher Brauereibesizers (Herrn Bring) an, welcher sagte: „Wenn alle Brauer die Arbeit eingestellt hätten, müßte ich sie schon an Thore wiederholen.“ Unter lebhaftem Beifall endigte der Redner. Hierauf ergrieff der Vorsitzende, Kollege Wagenmann das Wort, dankte dem Vorsitzenden für seine Ausführungen und kam alsbald auf die von uns gestellten Forderungen zu sprechen, indem er ausführte, daß wir nun schon über zwei Monate in der Bewegung seien und noch immer in einigen Brauereien auf dem alten Standpunkte stehen, da die Herren sowohl für die Ueberstunden als auch für Sonntagsarbeit bis zur Dauer von 3 Stunden nichts bezahlen wollen. Auch der Arbeitsnachweis scheint ihnen nicht zu passen. Es entstand hierüber eine lebhaft Debatte, an der sich außer dem Zentralvorstand Kollegen Wiele auch mehrere hiesige Kollegen, sowie der Vorstand der zentralisierten Gewerkschaften beteiligten, welcher im Namen der zentralisierten Gewerkschaften sämtliche Forderungen für gerecht hielt und die event. Hilfe der Gesamtarbeiter zusicherte. Vorsitzender Kollege Wagenmann schilderte noch die willkürliche Entlassung von Arbeitern durch Buchhalter und sonstige Vorgehensweise. Es wurde hierauf beschlossen, daß die seiner Zeit gewählte Kommission bestehend aus den Kollegen Wagenmann und Oberhuber und den Genossen Müller und Süßkind, sich eine endgültige Antwort bei den Brauereien holen sollen, ob sie die gestellten Forderungen bewilligen und die 93 und 95er Bewilligungen einhalten wollen oder nicht. Je nach Ausfall der Antwort soll eine öffentliche Arbeiter-Versammlung ihr letztes Wort reden. Um 7 1/2 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Neumünster. Am Sonnabend, den 5. September, fand im Vereinslokale eine nur sehr schwach besuchte Mitglieder-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Einlassung der monatlichen Beiträge. 2. Wahl eines 2. Vorsitzenden. 3. Wahl eines Kassierers. 4. Bericht aus dem Kartell. 5. Beratung der von hiesigen Brauereien ausgefertigten neuen Arbeitsordnung. 6. Verschiedenes. Nachdem die Beiträge einkassiert, wurde zur Wahl eines 2. Vorsitzenden geschritten. Es wurde Kollege Steenbol vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt. Als Kassierer wurde Lietzen gewählt. Der 1. Vorsitzende erstattete alsdann Bericht aus dem Kartell. Der letzte Punkt nahm lange Zeit in Anspruch, speziell wurde die neue Arbeitsordnung berathen. Es wurde beschlossen, eine Extra-Mitglieder-Versammlung einzuberufen, welche am Mittwoch, den 9. September, im Vereinslokale tagen wird.

Wien. Der hochangesehene Besitzer der St. Marger Brauerei, Herr Karl Ferdinand Mautner, Ritter von Markhof, mehrfacher Millionär, 63 Jahre alt, hat sich erschossen. — Bekanntlich hatte die Steuerbehörde bedeutende Bran- und Malz-Steuerhinterziehungen entdeckt, woran wohl auch Herr Mautner nicht unschuldig sein dürfte. Es genügt also nicht, daß die armen Arbeiter ausgebeutet und mit einem kärglichen Lohn abgeseift wurden, sondern die mehrfachen Millionen sind auch noch durch Betrug zusammengefloßen. Bieleicht war Mautner auch geisteskrank und hat mit der Steuerhinterziehung nichts zu thun, oder doch?

Aus der Schweiz. Wegen des schweizerischen Bierboykotts wurde am Sonntag in Zürich eine Delegirten-Versammlung der Arbeiter-Unionen abgehalten, die von Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Baden, Luzern, Basel, Bern, Biel und Delikon besetzt war; aus Lausanne lag eine informierende Zuschrift vor. Die Delegirten berichteten über den Stand und die Wirkungen des Boykotts, wonach an einigen Orten die Situation günstig oder wenigstens nicht unbefriedigend ist, während an anderen Orten wieder viel zu wünschen übrig bleibt, woran der Mangel an lebendiger Solidarität des großen Theiles der Arbeiter die Schuld trägt. Daß die meisten der boykottirten Brauereien mehr oder weniger empfindlichen Schaden bereits erlitten haben, darf mit Sicherheit angenommen werden; bei dem Fehlen geeigneter Verbindungen mit den Brauereien läßt sich hierfür aber kein ziffernmäßiger Nachweis liefern. Eine nichtboykottirte Brauerei sowie auch mehrere Wirthe haben durch die Lieferung von boykottirtem Bier die Arbeiter hintergangen, ein Mangel an Ehrlichkeit, den man bei den betreffenden Geschäftsleuten nicht vermuthet hätte. — Da der in Zürich neugegründete Arbeiterwirthschafts-Verein, ferner der Vorstand des schweizerischen Brauergehilfen-Verbandes Schritte zu Unterhandlungen mit dem Ringvorstand unternommen haben, so wurde beschlossen, dem genannten Verbande den Auftrag zu einem Friedensschlusse zu geben. Die Forderungen sind: Mafseier, Anerkennung des Vereinsrechts und Wiederherstellung der Ausgsperrten.

Das von der organisierten Arbeiterschaft Zürichs neugewählte Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat dem Brauerkrieg den Vorschlag auf Friedensschluß unterbreitet. Der Ringpräsident Hürlimann in Zürich antwortete, daß über den Vorschlag der Ringvorstand oder eine Ringversammlung entscheiden werde.

Die Vaxler Arbeiterschaft hielt am Sonnabend Abend in den verschiedenen Stadttheilen fünf Versammlungen ab, die von insgesamt 1000 Personen besucht waren. Alle Versammlungen erklärten sich für Weiterführung des Bierboykotts so lange, bis der letzte Ausgsperrte wieder untergebracht und das Koalitionsrecht für die Brauerei-Arbeiter gesichert ist. Zur Zeit befinden sich in Vaxel noch 11, in Rheinfelden noch 16 Ausgsperrte, alles verheiratete Arbeiter.

Aus Dänemark. Die Böttcher der dänischen Provinzialstädte erreichten im Wege der Verhandlung eines aus Meißlern und Gefellen bestehenden Ausschusses, der seine Sitzungen in Horsens abhielt, eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Es ist dies das dritte Mal, daß ihren Forderungen nach Lohnerhöhung in so friedlicher Weise entsprochen wurde. — Daran könnten sich die deutschen Brauereien ein Beispiel nehmen.

Gingelndt.

— Seit Sonntag, den 30. August, befinden sich die Flößer des Nebedistrikts im Streik. Es wurden drei Mann, die Mitglieder des Verbandes sind, ausgestoßen. Dies konnten und durften wir uns nicht gefallen lassen, zumal der erste Beamte zu dem einen entlassenen Flößer sagte, alle die in dem Verbands sind, werden wir nicht beschäftigen. Die Beamten behandeln uns nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh. „Ochsen, Gel, Rindvieh, wartet, nächstes Jahr werden wir euch unter die Knete kriegen,“ ist sehr oft zu hören. Die schreiendsten Ungerechtigkeiten gehen hier vor, ohne daß ein Mann was sagen darf. Früher gab es vom 1. Oktober jeden Jahres ab 6 Mk. Herbstzulage, jetzt bloß vom 15. Oktober ab. Auf sämtliche Saubölzer gab es Zulage, jetzt bloß noch eichen. In den letzten 4 Jahren haben unsere Flößer kaum jährlich 240 Mk. Die Weber des Erzgebirges sind wahrlich besser daran, als unsere Flößer, umsonst, als die Flößer vom 1. oder 15. November bis 15. April keinen Pfennig verdienen. Die Haltung der Streikenden ist eine gute. Es sind ca. 1000 Mann in den Streik eingetreten, davon sind 600 verheiratete mit 1500 Kindern zu unterstützen. Kollegen, Genossen! Helft uns in unserer schwierigen Lage, unsere Forderungen sind nur gerecht, und wenn wir, da die Flößer durchschnittlich arme Leute sind, kräftig unterstützt werden, so können wir in ganz kurzer Zeit den Streik mit Erfolg durchführen. Sonst ist es nicht möglich, da der Verband erst seit einem Jahre besteht. Nochmals, Genossen und Kollegen, unterstützt mit Rath und That. Zuschriften und Anfragen nimmt entgegen

Der Einfluss der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter.

(Schluß.)

Daß die schweren Schädigungen, welche die Fabrikarbeit in ihrer jetzigen Form zeitigt, sich ganz besonders bei den weiblichen Arbeitern unter 18 Jahren bemerkbar machen, wird bewiesen durch die Erfahrungen, welche Schüler in der Schweiz machte. Dort verhielten sich die Erkrankungsstadien der männlichen und weiblichen Arbeiter in der Baumwollspinnerei im Allgemeinen wie 100 : 133, dagegen für die Altersklasse unter 18 Jahren wie 100 : 156. Indem Dr. Roth des Weiteren die zurückgebliebene körperliche Entwicklung der jugendlichen Fabrikarbeiter bespricht, kommt er zu der bemerkenswerten Folgerung, „daß für junge Leute von 16—18 Jahren eine 11- und mehrstündige Arbeitszeit eine direkte gesundheitliche Gefahr bedeutet, ganz abgesehen von der Art der Beschäftigung und der Zulässigkeit der Nacharbeit.“

Die sich aus der ganzen Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Frauen ergebenden Schlussfolgerungen faßt der Verfasser dahin zusammen, daß

3. Frauen und jugendliche Arbeiter von allen körperlich anstrengenden Arbeiten, sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwickelnden Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, ausgeschlossen werden — und daß

4. jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren den geschätzten Personen von 14—16 Jahren zuzuzählen sind.

Mag nun auch das letztere Verlangen durchführbar sein, das erstere ist es auf keinen Fall. Zu der heutigen Form der Produktion erfordern fast alle industriellen Betriebe die anhaltende Aufmerksamkeit der in ihnen thätigen Personen. Das geringste Versehen oder Unachtsamkeit hat sehr häufig für den Arbeiter, der zum Sklaven der Maschine degradiert ist, die schwersten körperlichen Schädigungen im Gefolge. Wollte man nun die große Masse der Frauen und jugendlichen Arbeiter von der Fabrikarbeit ausschließen, so würde man sie indirekt zum Hungertode verurtheilen. Das, was geschehen müßte, und was auch durchführbar ist — abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen — das ist die Einführung und strengste Ueberwachung von einschneidenden sanitären Maßregeln. Aber freilich, das kostet den Unternehmern Geld.

Sehr treffend ist auch die unter Punkt 5 geltend gemachte Forderung:

Auch wo die Fabrikarbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten. Als durchschnittliches Maximum empfiehlt der Verfasser eine tägliche Arbeitsdauer von 10 Stunden und nur, wo eine genaue Umgrenzung der Arbeitszeit nicht zulässig ist, sollen Ausnahmen gemacht werden. In langen, ausführlichen Darlegungen bemüht sich dann der Herr Regierungsrath nachzuweisen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur sehr gut angängig, sondern auch für Quantität und Qualität der Produktion sehr vorteilhaft wäre. Die Erfahrungen, welche mehrere große industrielle Betriebe, so die Hamburg-Berliner Saloufie-Fabrik von H. Freese und die Stahlfabrik von Heine u. Blauker in Berlin, mit dem Achtstundentag gemacht haben, dienen dem Verfasser zum Theil als Unterlage seiner Ausführungen. Wie ungünstig lange Arbeitszeiten auf die Gesundheit der betreffenden Arbeiter einwirken, lehrt ein Blick auf die Statistik der Maschinenbauer in England. Die durchschnittliche Lebensdauer der verstorbenen Mitglieder dieser Vereinigung betrug im Jahre 1871 bei Männern 38½, bei Frauen 37½ Jahre. Im Jahre 1872 erlangten die Männer eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit auf 9 Stunden. Nach dem Jahresbericht für 1889 betrug bei männlichen Arbeitern das durchschnittliche Lebensalter 48½, bei Frauen 43 Jahre. Die Erhöhung der Lebensdauer ist bei den Frauen, deren Arbeitszeit keine Kürzung erfahren hatte, geringer als bei den Männern.

Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers und den zitierten Statistiken geht klar hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein auf die körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Arbeiter von günstigstem Einfluß gewesen ist.

Nachdem Dr. Roth noch das Akkordsystem als für den Arbeiter verderblich geschildert hat, kommt er zu folgenden Sätzen, die, weil sie aus der Feder eines königlichen Regierungsrathes stammen, doppelt beachtenswert sind.

„Für den Hygieniker kommt aber neben dem direkten gesundheitlichen Gewinn der Verkürzung der Arbeitszeit noch der weitere indirekte Gewinn hinzu, den jede Verkürzung der Arbeitszeit für die soziale und sittliche Lage der Arbeiter und ihre gesammte Lebensführung bedeutet. Indem die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, eine größere Zeit auf den Weg nach und von der Fabrik zu verwenden, werden sie in der Auswahl der Wohnung freier, sind sie nicht mehr an die nächste Umgebung der Fabrik gebunden, sondern in der Lage, auch entfernter gelegene, aber bessere und billigere Wohnungen zu wählen; auch werden sie dadurch in den Stand gesetzt, auf die Erziehung der Kinder, die Pflege des Familienlebens, wie auf ihre geistige Fortbildung mehr

Zeit zu verwenden und eventuell auch durch Benutzung der freien Zeit in landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung ihren Körper länger leistungsfähig zu erhalten.“

Auch das System der Ueberarbeit erfährt durch den Verfasser eine scharfe Verurtheilung; er verlangt eine Einschränkung derselben unter Hinweis darauf, daß bei ausreichender Einrichtung der Fabriken, Einstellung von Arbeitern u. s. w. die Ueberarbeit in den meisten Fällen entbehrlich wäre. Ganz besonders in den hausindustriellen und handwerksmäßigen Betrieben sind neben einer ganzen Reihe schädlicher Momente auch die überlangen Arbeitszeiten die Ursachen des elenden Gesundheitszustandes der Arbeiter.

Durch die in den letzteren Jahren erfolgten strengeren gewerbehygienischen Bestimmungen hat vielfach die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen zugenommen. Für das Jahr 1892 ist eine bedeutende Abnahme der in den Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter festgestellt worden, was als eine Folge der strengeren gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Verwendung der jugendlichen Arbeiter bezeichnet werden muß; denn zu gleicher Zeit hat sich eine Zunahme der in der Hausindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter geltend gemacht.

Andererseits sind aber auch die Fabrikbesitzer bemüht, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu umgehen, indem sie ihren Betrieben den Charakter von hausindustriellen oder handwerksmäßigen Unternehmungen zu geben versuchen.

Nach der Reichsstatistik von 1882 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner im Reiche ungefähr 10,5 Hausindustrielle. Unter 100 Hausindustriellen waren 43,9 Frauen, gegenüber 26 Proz. weiblicher Arbeiter in der eigentlichen Industrie.

Nirgends ist die Ausnutzung der Arbeitskraft größer als in der Hausindustrie. Ueberarbeit und Nacharbeit, nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und jugendlichen Arbeitern, ist außerordentlich verbreitet. Auch alle übrigen bekannten sanitären Mängel, staubverfüllte, verdorbene Luft, gezwungene Körperhaltung u. s. sind nirgends mehr zu finden, als in den hausindustriellen Betrieben.

Eine genaue Ueberwachung und Kontrolle der hausindustriellen Betriebe ist eine Forderung, welche zuerst in England von den weiblichen Fabrikinspektoren verlangt wurde und auch bei uns in Deutschland dringend notwendig erscheint, um eine Ueberbürdung, namentlich der jugendlichen Arbeiter, nach Kräften zu verhüten. Freilich ist eine solche Ueberwachung um so schwieriger, je rückständiger die Betriebsformen sind, mit denen wir in der Hausindustrie zu thun haben.

In gedrängter Kürze behandelt Dr. Roth des Weiteren die in den verschiedenen Berufszweigen übliche Arbeitszeit, die er allgemein als zu hoch bezeichnet. Bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeit in den handwerksmäßigen Betrieben sagt er:

„Während die Arbeitszeit der jugendlichen Fabrikarbeiter auf höchstens 10 Stunden eingeschränkt ist und außerdem bestimmte Pausen vorgeschrieben sind, darf die Arbeitskraft der gleichaltrigen Handwerkslehrlinge und Gesellen in fast allen Kulturländern in unbeschränkter Weise seitens des Meisters ausgenutzt werden, wobei noch hinzukommt, daß die Beschaffenheit der Arbeitsräume sowohl wie der Schlafräume in Bezug auf Licht, Luft und Reinlichkeit vielfach zu wünschen übrig läßt und hinter den bescheidensten hygienischen Anforderungen, die an dieselben gestellt werden müssen, zurückbleibt.“

„Es muß deshalb die Ausdehnung gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk für eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygiene erachtet werden.“

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß in Deutschland und auch in den übrigen Ländern bezüglich des Schutzes der in Hausindustrien und im Handwerk beschäftigten Arbeiter von Staatswegen so gut wie nichts geschehen ist. Eine Ausnahme machen nur einige Kantone in der Schweiz, wo man fortgesetzt bemüht ist, in dieser Richtung wirksame Schutzgesetze zu schaffen.

Mit einer Schilderung der in den Kantonen der Schweiz gültigen Schutzgesetze für Frauen und jugendliche Arbeiter schließt Dr. Roth seine interessante Abhandlung, die wegen ihrer offenen Sprache verdient, den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Wenn jetzt wieder von gewissen Parteien und Personen eine neue Aera der Sozialreform angepriesen wird, so zeigt diese Darstellung, welche der Regierungsrath Roth einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Ärzten, Hygienikern u. s. w. gegeben hat, wie viel allerdings noch auf diesem Gebiete zu thun ist.

F. H.

Vorsicht am Pichofen.

Es soll mit Nachstehendem nicht auf die Gefahren hingewiesen werden, welche durch entflammtes Pech während des Betriebes entstehen können. Sie sind zur Genüge bekannt, und der siedendheiße Pichofen fordert schon von selbst zur gehörigen Vorsicht auf und übt dieselbe ein. Eine verstärkte Gefahr droht vielmehr dann, wenn der Pichofen oder Kessel außer Gebrauch gestellt zu werden pflegt. Es ist dann meist die Ansicht vorhanden, daß mit dem Zurückgang des Feuers ohnehin an eine Gefahr nicht mehr zu denken sei, das Pech und der Dfen erkalten dann ja von selbst. In dieser Ansicht befangen, wird dann die noch im Pichofen vorhandene Glut entweder gar nicht direkt gelöscht

oder doch so oberflächlich und ungenügend, daß ein leiser Aufzug das Feuer wieder entfachen kann. Man überzeuge sich nur, wie selten eine solche Pichofen Glut wirklich vollkommen abgelöscht worden sein wird, mindestens ist noch eine Hitze im Pichofen, welche genügt, etwa durch den Wind oder anderen Zufall herangeplagten Fackelpäne zu entzünden. Darin liegt eine Gefahr des Pichofens, welche nur zu sehr übersehen wird und immer wieder zu Bränden in Fackhallen führen wird. Man verlasse den Pichofen nicht, so lange seine Hitze noch über der des Wassers liegt und letzteres zum Sieden veranlaßt. Nach dem Gebrauch besprize man denselben außen, bis er nicht mehr zischt, lösche auf dieselbe Weise die Glut auf das gründlichste und überzeuge sich durch Aufstoßen mit dem Schürhaken, ob auch ganz sicher alle Glut wirklich verlöscht ist. Dann erst ist es rätlich, den Pichofen zu verlassen.

Nicht selten wird auch bei der Aufstellung desselben gefehlt. Er befindet sich zu nahe an hölzernen Trägern oder Bohlen der Fackhalle, nicht genügend isolirt davon, oder es bleiben Fackholzpäne, Daubenholz oder Gebinde zu nahe daran gelagert, oder verschüttete Pechreste befinden sich auf dem Wege des langsamen Abfließens in die Glut. Sehr zu berücksichtigen ist auch der Umstand, daß die meisten Fackhallen nur halbgeschlossene Räume sind, daß deshalb der Wind sich leicht in ihnen verfangen kann und daß schließlich unsere Pichofen nicht genügend gegen das Herauserschlagen des Feuers bei der Feuerthür im Falle eines Winddruckes von oben her geschützt sind. Man sehe daher darauf, daß etwa bei der Feuerthür herausschlagendes Feuer keinen brennbaren Gegenstand treffen und berühren könne. Die Gebinde sind mindestens 5 Meter vom Pichofen zu lagern, unmittelbar vor dem Pichofen heranzu und nachher in die angegebene Mindestentfernung wieder zurückzurollen.

Der Pichofen sollte in der Fackhalle einen windgeschützten Platz haben und alles Holzwerk in dessen Umgebung mit Wasserglaslösung kräftig mehrmals imprägnirt werden. Da der den Pichofen stets umgebende Blechmantel immer eine sehr beträchtliche Hitze annehmen muß und dadurch eine schützende Eigenschaft ermbißt, so wäre es durchaus angezeigt, den nach Beendigung des Pichens in allen seinen Theilen noch sehr heißen Apparat mit einem während der Arbeit bei Seite, sonach kaltgestellten weiteren Blechmantel zu umgeben, bei welchem auch die Schürlöcher und alle sonstigen Partien des Feuers sicher und ausreichend umhüllt erscheinen, wenigstens ist eine solche Vorrichtung von Werth, wenn der Pichapparat mehr oder weniger freisteht und nicht in Mauerwerk eingesenkt erscheint. (Schwäb. Bierbrauer.)

Vermischte Nachrichten.

— **Berliner Brauereien.** Da die Berliner Brauereien gute Geschäfte gemacht haben, sind sie mit Bekanntgeben ihrer Abfahzahlen schnell bei der Hand. Schultzeiß, welcher übrigens hierüber schon eine frühere Mittheilung machte, dürfte an der Spitze stehen, indem das am 31. August ablaufende Geschäftsjahr etwa 50 000 Hektoliter Mehrabfab aufweisen wird, gegen 3901 Hektoliter Mehrabfab im 1894/95. Darnach brachten 426 832 verkaufte Hektoliter nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen 1 050 000 Mk. Nettogewinn, d. h. 2,46 Mk. das Hektoliter. Große Ueberschüsse dieser Zahl werden in 1895/96 nicht eingetreten sein, so daß die 50 000 Hektoliter Mehrabfab ca. 1 230 000 Mk. Mehrertrag gebracht haben dürften, welche nach Abrechnung der Lantien und der Vertheilung von 15 Proz. Dividende auf das Aktienkapital von 6 Millionen Mk., d. h. 1 Proz. mehr gestatten. — Ebenfalls sehr günstig arbeitet das Böhmisches Brauhaus, welches im ersten Semester bis 30. Juni 14 000 Tonnen = 17 500 Hektoliter mehr verkaufte. Im ganzen Jahre 1895 wurden nur 14 775 Hektoliter mehr, im Ganzen 184 087 Hektoliter Absatz erzielt. Die beiden Brauereien haben daher jetzt verhältnismäßig ziemlich gleichen Mehrverkauf. Böhmisches Brauhaus gab 11 Proz. Dividende für 1895, und wenn es auch dem ersten Geschäftsinhaber, Herrn Armand Knoblauch, nicht ganz passen dürfte, wird er sich doch wohl zu einer Erhöhung auf 12 Proz. verstehen und allenfalls sogar auf 12½ Proz. verstehen können. Es ist nämlich bei dieser Brauerei nicht möglich, einen Theil des Gewinnes zu größeren Abschreibungen zu verwenden, da darin bereits Unglaubliches geleistet ist. Sie betragen im Vorjahre 232 234 Mk. gegen 79 390 Mk. im Jahre zuvor. — Dann kommt die Schwäbische Brauerei Schöneberg mit 23 708 Hektoliter Mehrabfab in 10 Monaten; sie vertheilte durch unzulässige Kürzung der Abschreibungen in den letzten Jahren 12,9 und 10 Proz. Dividende, und wird, wenn die auri sacra fames nicht ihre Verwaltung blendet, die Abschreibungen jetzt bedeutend steigern und mit den Dividenden, die für solide Ansprüche vollanz genügen, zurückhalten. Ihr Direktor ist eine seltene Kraft, die aber auch nichts Unmögliches leisten kann. — Königsbrunn setzte über 12 000 Hektoliter mehr ab, gegen 114 827 Hektoliter oder 7134 Hektoliter mehr in 1894/95. Die Abschreibungen sind im letzten Jahre weit hinter den Neuanfassungen zurückgeblieben, so daß eine beträchtliche Steigerung im Interesse der Zukunft geboten wäre. Die Dividende des Vorjahres von 6 Proz. darf sonach nur etwa ½ Proz. erhöht werden, wenn die Verwaltung vorsichtig ist. — Wabait hat 5—6000 Hektoliter mehr verkauft; wir bedauern, daß die Zahl so unbestimmt lautet, denn sie wird dadurch nahezu wertlos. Es setzte 89 416 Hektoliter in 1894/95 ab, d. h. 1911 Hektoliter mehr, und kommt nun allmählich in Zug, dennoch wird an eine höhere Dividende als die vorjährigen 4,5 Proz. nicht zu denken sein, weil das Aktienkapital soeben nur 565 500 Mk. erhöht ward, die sofort an der Dividende Theil nehmen. — Die übrigen Berliner Brauereien dürften, wo keine Fehler begangen sind, ähnliche Fortschritte aufweisen. — Auch die auswärtigen Gesellschaften arbeiteten günstig, so theilt eben die Direktion des Schwabenbräu in Düsseldorf mit, daß in den verflochtenen 10 Monaten bis Ende Juli 5833 Hektoliter mehr verkauft seien. Sie hatte 1894/95, also im ersten Jahre des Bestehens als Aktien-Gesellschaft, 3234 Hektoliter mehr, was ja ein hübsches Resultat war. Freilich betrug der Absatz trotzdem nur 33 005 Hektoliter, und das ist bei 1 250 000 Mk. Aktienkapital und 118 388 Mk. Schulden beängstigend wenig. Jedes verkaufte Hektoliter mußte die Zinsen, resp. Dividende für 41,45 Mk. aufbringen, und das ist mehr als bei den übrigen Düsseldorf Brauereien. Durch steigenden Absatz tritt hier eine Aenderung zum Besseren ein, falls nämlich nicht an Abschreibungen getarnt wird. Die vorjährige Dividende betrug 7 Proz., eigentlich mehr, als eine so junge und schwache Gesellschaft im ersten Jahre vertheilen sollte; da es doch geschehen ist, wird sie wohl oder übel auch für 1895/96 wieder 7 Proz. geben müssen, und entspricht dies dem gegenwärtigen Kurse von ca. 134.

Gesamt-Abrechnung

des Zentralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen

pro I. Quartal 1896.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl		Einnahme					Ausgabe					Freiwillige Beiträge	Int. Unterst. Fonds	Bemerkungen		
	1./1. 96	31./3. 96	Kassenbestand 1./1. 96	Eintrittsgeld	Beiträge	Sonstige Einnahmen	Summa	An die Hauptkasse abgeliefert	Gebührte Unterst. Beiträge	lokale Ausgaben	Kontostation	Rechtschutz				Kassenbestand	Summa
Altenburg	4	13	—	11,00	36,80	—	47,80	36,95	2,80	0,75	—	—	6,30	47,80	—	0,60	
Aalen	23	40	—	—	50,20	—	50,20	50,20	—	—	—	—	—	50,20	—	—	
Albstadt	82	89	18,40	9,00	225,60	7,40	260,40	182,10	23,00	35,50	—	—	19,80	260,40	4,56	6,60	
Amstett	20	16	12,50	6,00	27,20	220,00	265,70	—	218,00	6,70	—	—	31,00	265,70	—	2,70	Zuschuß zur Unterstützung der Gemäßregelten.
Barmen	47	40	137,80	—	—	—	137,80	100,00	—	—	—	—	37,80	137,80	—	—	
Berndorf	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Böblingen	20	20	—	—	49,80	—	49,80	49,80	—	—	—	—	—	49,80	—	1,20	
Bodman	69	83	80,80	10,00	160,00	—	250,80	157,00	—	14,15	—	—	79,65	250,80	46,75	7,10	
Berlin	239	231	375,61	21,00	391,40	—	791,01	21,00	190,05	54,15	34,80	—	491,01	791,01	—	22,20	
Braunschw. Weiz	35	43	8,20	20,00	97,60	0,50	126,30	89,00	18,68	11,10	—	—	12,52	126,30	—	3,50	
Bremerhaven	31	37	13,80	6,00	81,60	—	101,40	62,90	4,30	1,55	—	—	32,65	101,40	—	4,30	
Cassel	109	122	95,82	12,00	300,30	—	408,12	140,00	21,50	35,24	—	—	208,88	408,12	46,00	—	
Chemnitz Einzelmitgl.	61	62	12,42	6,00	97,60	—	116,02	79,20	3,30	15,85	5,75	—	12,42	116,02	50,00	9,70	
Chemnitz a. Rh.	38	47	46,20	11,00	80,80	—	138,00	30,00	40,00	9,90	37,90	—	20,20	138,00	—	—	
Coburg	—	19	—	19,00	15,20	—	34,20	30,40	—	1,10	—	—	2,70	34,20	—	—	1. März gegründet.
Cessau	12	19	12,70	5,00	40,80	—	58,50	42,10	—	2,40	—	—	14,00	58,50	—	1,00	
Chemnitz	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Darmstadt	89	91	51,60	—	—	—	51,60	150,00	—	—	—	—	—	150,00	—	—	Erst Ende März eingetreten mit Pfungstadt.
Dresden Einzelmitgl.	111	117	133,50	8,00	238,40	—	379,90	152,80	17,80	28,36	26,25	—	56,69	379,90	—	—	
Duisburg	67	69	31,20	8,00	130,40	—	169,60	104,60	17,50	10,80	—	—	36,70	169,60	—	5,00	
Düsseldorf	71	69	54,94	15,00	175,20	13,20	258,34	146,40	27,00	2,25	2,50	—	80,09	258,34	—	8,20	
Elberfeld	65	41	21,50	5,00	74,40	—	100,90	110,40	4,00	14,50	—	—	37,25	110,40	—	2,00	
Erlangen	39	41	20,80	9,00	77,60	19,20	126,60	68,10	—	19,70	10,33	—	28,47	126,60	—	—	
Essen (Ruhr)	63	60	40,90	6,00	103,80	—	150,70	114,90	27,00	8,10	—	—	0,70	150,70	—	4,70	
Eilenach	—	37	—	33,00	84,80	—	117,80	96,50	—	0,60	—	—	20,70	117,80	—	—	1. Januar gegründet.
Erfurt	46	44	18,40	—	93,60	3,40	115,40	78,20	13,50	0,30	—	—	23,40	115,40	44,00	3,90	
Fleisberg	20	20	20,55	1,00	52,00	0,30	73,85	40,00	3,00	—	—	—	30,85	73,85	15,90	2,20	
Frankfurt a. M.	533	500	90,90	24,00	1112,80	—	1239,70	558,60	171,20	10,91	171,90	—	15,09	1239,70	—	44,20	
Freising	40	42	43,80	4,00	77,60	—	125,40	65,00	—	2,00	4,80	—	51,80	125,40	—	—	
Freiberg	10	9	8,07	—	20,60	—	28,67	—	—	2,00	0,90	—	25,77	28,67	—	2,10	
Fürth	69	57	43,44	31,00	112,20	17,30	206,94	125,00	48,21	10,10	—	—	23,73	206,94	—	—	
Gera	26	32	8,18	7,00	110,40	—	125,58	89,80	16,90	8,15	—	—	10,73	125,58	—	2,80	
Gießen	36	36	19,23	4,00	78,40	6,80	108,43	63,20	12,50	8,30	—	—	24,43	108,43	—	2,80	
Halberstadt	28	31	33,40	12,00	72,00	—	117,40	52,15	24,00	7,85	—	—	33,40	117,40	4,10	1,70	
Halle a. S.	65	61	36,30	6,00	116,80	—	159,10	142,30	9,30	—	—	—	7,50	159,10	—	4,20	
Hamburg	155	160	145,10	22,00	312,60	—	480,30	100,00	139,50	37,85	19,05	86,85	97,05	480,30	50,00	9,00	
Hann.	20	23	4,65	4,00	60,80	0,20	69,65	49,00	30,00	6,42	—	—	—	85,42	—	2,30	
Hagen i. W.	19	25	25,82	4,00	52,00	—	81,82	43,00	—	4,70	—	—	34,12	81,82	—	1,60	
Hannau	50	53	47,17	—	—	—	47,10	61,70	—	—	—	—	—	64,70	—	3,70	Keine Abrechnung eingelaufen.
Hannover	210	220	184,76	28,00	543,20	—	755,96	458,00	84,50	—	—	—	213,46	755,96	25,20	20,60	
Harburg	20	16	52,88	—	21,00	0,12	77,00	31,40	—	1,60	—	—	44,00	77,00	—	—	
Heidelberg	29	29	—	2,00	62,40	2,70	67,10	15,20	37,00	4,90	9,00	—	—	67,10	—	3,00	
Heilbronn	60	59	26,10	9,00	147,00	—	182,10	97,20	18,16	17,22	—	—	—	182,10	—	—	
Hildesheim	20	20	4,60	3,00	36,00	8,40	52,00	29,70	—	12,00	—	—	49,52	52,00	7,40	—	
Hilversum	27	38	—	20,00	65,60	16,00	101,60	69,20	5,90	10,10	—	—	10,30	101,60	6,00	3,10	
Hirschberg	106	108	41,46	33,00	294,40	—	368,86	253,80	16,46	44,91	—	—	53,69	368,86	20,80	7,20	
Hild.	43	42	36,05	1,00	86,40	9,05	132,50	40,00	27,50	14,40	—	—	50,60	132,50	—	3,30	
Kandshut	55	69	57,10	18,00	176,00	—	251,10	125,60	96,30	3,63	—	—	25,57	251,10	—	5,10	
Kettwig Einzelmitgl.	50	46	23,13	—	83,30	—	106,43	18,00	33,57	14,63	17,10	—	23,13	106,43	21,70	4,90	
Königsberg	67	91	36,20	39,00	197,60	—	272,80	160,05	9,00	4,20	13,95	—	85,60	272,80	—	—	
Köln	17	21	3,30	—	42,40	1,00	46,70	24,10	7,50	4,50	—	—	10,60	46,70	—	1,70	
Mainz	76	67	89,80	11,00	104,90	6,36	212,06	—	32,40	141,40	17,10	—	21,16	212,06	—	—	
Mannheim	182	213	171,10	—	—	—	171,10	120,00	—	—	—	—	—	120,00	—	10,00	Keine Abrechnung eingelaufen.
Mülheim (Rhein)	38	49	13,60	14,00	98,40	—	126,00	87,80	7,90	0,60	—	—	29,70	126,00	—	—	
München	698	690	893,20	—	—	—	893,20	735,00	—	—	—	—	—	735,00	—	63,40	Keine Abrechnung eingelaufen.
Neumünster	11	22	1,35	11,00	34,40	—	46,75	36,80	—	1,15	—	—	8,80	46,75	—	0,90	
Nürnberg	106	148	30,80	46,00	261,60	—	338,40	288,45	22,00	3,40	—	—	25,00	338,40	18,20	8,80	
Oberrhein	14	11	11,00	3,00	18,00	—	32,00	—	—	6,90	—	—	25,10	32,00	—	—	
Oberrhein	16	17	14,80	3,00	32,80	—	50,60	35,80	—	0,50	4,20	—	10,10	50,60	5,60	2,20	
Offenbach	—	25	—	25,00	31,00	—	56,00	56,00	—	—	—	—	—	56,00	—	—	1. März gegründet.
Regensburg	—	113	—	113,00	171,20	—	284,20	204,40	—	20,20	—	—	59,60	284,20	—	—	
Reutlingen	20	41	6,37	41,00	70,40	—	117,77	79,10	6,00	15,07	—	—	17,60	117,77	—	1,20	
Reutlingen	91	72	36,70	14,00	189,60	—	240,30	—	2,80	3,59	74,86	—	159,05	240,30	—	—	
Reutlingen	12	10	5,10	3,00	24,00	—	32,10	21,00	5,10	0,55	—	—	5,45	32,10	—	—	
Reutlingen	37	30	40,35	—	77,60	12,45	130,40	46,80	35,90	13,15	—	—	34,55	130,40	6,80	3,60	
Reutlingen	389	385	160,26	24,00	946,40	285,34	1416,00	445,00	227,04	288,00	137,00	—	317,96	1416,00	—	10,40	
Reutlingen	36	36	24,00	6,00	63,20	1,00	94,20	50,00	4,50	5,80	—	—	33,90	94,20	—	—	
Reutlingen	36	33	1,80	16,00	68,20	—	86,00	58,20	3,00	19,20	—	—	5,60	86,00	—	—	
Reutlingen	—	19	—	9,00	16,40	—	25,40	20,50	—	—	—	—	—	25,40	—	—	1. März gegründet.
Reutlingen Einzelmitgl.	10	—	—	20,00	26,40	—	46,40	46,40	—	—	—	—	—	46,40	—	1,90	1. März gegründet.
Reutlingen	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. März gegründet.
Reutlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Eingegangen.
Reutlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Eingegangen.
Reutlingen	—	33	—	33,00	20,20	—	53,20	53,20	—	—	—	—	—	53,20	—	—	
Zusammen:	4952	5397	3702,98	887,00	8827,90	640,22	14070,10	7431,82	1883,07	1045,93	583,49	86,85	3026,34	14038,60	374,01	311,90	
Einzel-Mitglieder	813	809	—	69,00	1003,95	129,89	1202,84	1202,84	1276,95	—	424,89	141,80	—	—	207,25	36,10	
Summa:	5765	6206	3702,98	956,00	8831,25	770,11	15272,94	8634,66	3160,02	1045,93	1008,38	228,65	3026,34	14038,60	581,26	348,00	

Zusammenstellung der Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

Einnahme.

Ausgabe.

||
||
||